

**Bundesweite
Umfrage:**

Die Ausweise bitte!

**Lebensmittel aus aller Welt –
Kennzeichnung lückenhaft und
missverständlich**

Eine Gemeinschaftsaktion der Verbraucherzentralen

- Bericht -

Juli 2007

Federführung: Verbraucherzentrale Hamburg e. V.
Verbraucherzentrale Thüringen e. V.
Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V.
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

© Verbraucherzentrale Hamburg e.V., Juli 2007

Kirchenallee 22
20099 Hamburg
Tel. 040- 248 32-0
Fax. 040- 248 32-290
E-Mail: info@vzhh.de

Gefördert vom Bundesministerium für Ernährung , Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Inhalt

	Seite
1. Hintergrund	4
2. Zielsetzung	4
3. Rechtliche Situation	5
4. Durchführung	5
5. Ergebnisse der Umfrage	5
6. Schlussfolgerungen	10
7. Forderungen der Verbraucherzentralen	11
8. Zusammenfassung der Ergebnisse	13
<u>Anhang:</u>	14
Fragebogen zur Aktion „Die Ausweise bitte“	
Faltblatt zur Aktion „Die Ausweise bitte“	

Umfrage „Die Ausweise bitte!“: Überwältigendes Votum für bessere Herkunftskennzeichnung

1. Hintergrund

Umfrage
Ihre Meinung zählt

Die Ausweise bitte!

verbraucherzentrale

Lebensmittel aus aller Welt – Kennzeichnung lückenhaft und missverständlich!

Möchten Sie wissen, woher das Schweineschnitzel aus dem Supermarkt stammt oder ob die Milch wirklich aus Deutschland kommt? Dann beteiligen Sie sich bitte an unserer Umfrage zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln. Ihre Meinung zählt!

Weitere Informationen im Faltblatt oder unter www.verbraucherzentralen.de
Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Viele Verbraucher wollen wissen, woher ihre Lebensmittel stammen. So sind Herkunftsangaben wichtig für Verbraucher, die sich umweltbewusst verhalten und am „Point of Sale“ gezielt Produkte auswählen wollen, die durch kurze Transportwege weniger klimaschädliche Gase erzeugen. Andere Konsumenten wollen mit dem Kauf ihrer Lebensmittel die regionale Wirtschaft oder heimische Landwirtschaft unterstützen. Oder sie haben mehr Vertrauen zu Lebensmitteln, die nicht schon tausende von Kilometern und viele Stationen hinter sich haben.

Diejenigen, die etwas über die Herkunft von Lebensmitteln wissen möchten, erhalten aber nur sehr selten entsprechende Informationen. Nur bei wenigen Lebensmitteln ist eine Kennzeichnung auf dem Etikett eindeutig und verpflichtend vorgeschrieben. Vielfach lassen die Vorschriften genug Lücken, um die Angabe der Herkunft des Produktes zu

umgehen. Gleichzeitig sorgen Marken- oder Produktnamen mit einem regionalen Bezug oft für Verwirrung bzw. sind missverständlich. Selten geben sie Auskunft über die tatsächliche Herkunft der Zutaten. Vielmehr werden sie häufig als Marketinginstrument eingesetzt, um Verbrauchern eine scheinbar regionale Herkunft des Produktes zu suggerieren.

2. Zielsetzung

Anfragen an die Verbraucherzentralen zeigen deutlich den Unmut der Verbraucher im Hinblick auf die derzeitige Praxis der Herkunftskennzeichnung. Die Verbraucherzentralen möchten dem derzeitigen Kennzeichnungswirrwarr ein Ende setzen und haben daher immer wieder die rechtlich unbefriedigende Situation in den Blickpunkt gerückt.

Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Die Ausweise bitte!“ haben die Verbraucherzentralen in einem ersten Schritt eine Umfrage unter den Verbrauchern durchgeführt, um ihre Anforderungen an eine aussagekräftige Herkunftskennzeichnung genauer auszuloten. Es galt quantitativ und qualitativ zu ermitteln, wie wichtig den Verbrauchern Angaben zur Herkunft von Lebensmitteln sind und bei welchen Produktgruppen ihnen diese Information am wichtigsten ist.

3. Rechtliche Situation

Vorgaben darüber, welche Angaben bei Lebensmitteln über Hersteller und Herkunft gemacht werden müssen, sind in Deutschland und auf EU-Ebene in verschiedensten Gesetzen und Verordnungen verankert. Verbindliche und eindeutige Herkunftsangaben gibt es bisher nur für wenige Lebensmittelgruppen (z.B. Rindfleisch, Eier oder bestimmte Obst- und Gemüsearten). Die Vorgaben beziehen sich darüber hinaus nur auf unverarbeitete Lebensmittel. Völlig unbefriedigend ist ebenfalls der immer häufiger zu findende Hinweis auf die Handelskette, für die das betreffende Produkt hergestellt wurde, z.B. "hergestellt für XY (Name der Handelskette)".

Wie unübersichtlich und lückenhaft die Vorschriften insgesamt sind, zeigt die Vielzahl von Beispielen, die das Faltblatt zur Aktion anführt (siehe Anlage).

4. Durchführung

Zur Information der Verbraucher wurde ein mehrseitiges Faltblatt erstellt, das die Problematik rund um die Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln an prägnanten Beispielen aufzeigte. Gleichzeitig enthielt das Faltblatt eine abtrennbare Befragung, die ausgefüllt als Postkarte an die Verbraucherzentralen gesandt oder in der Beratungsstelle abgegeben werden konnte. Bundesweit wurden 20.000 Faltblätter von den Verbraucherzentralen bereitgestellt. Ein Internetportal gab interessierten Verbrauchern die Möglichkeit, an der Umfrage online teilzunehmen.

Ein Plakat diente als Blickfang, um in den Beratungsstellen auf das Thema aufmerksam zu machen. Die Aktion „Die Ausweise bitte!“ wurde mittels einer Pressemitteilung am 9. Januar 2007 eröffnet und dauerte bis zum 31. März 2007.

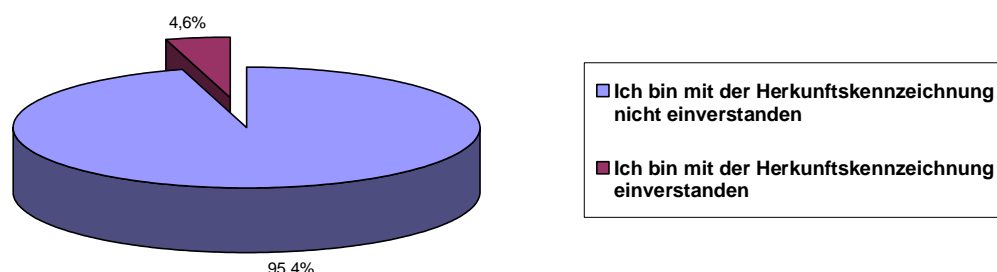
5. Ergebnisse der Umfrage

Sind Verbraucher mit den derzeitigen Herkunftsangaben einverstanden? Überwältigende Anzahl an Teilnehmenden wollen bessere Kennzeichnung

Insgesamt nahmen **3506 Verbraucher/innen** an der Umfrage teil. **940 Postkarten** wurden ausgefüllt und **2566 Internet-User** gaben Ihre Meinung ab. Damit nutzen 73,2 % der Teilnehmer das Internet, 26,8% füllten Postkarten aus.

3346 Teilnehmende (95,4%) kreuzten die Aussage „*Ich bin mit den derzeitigen Herkunftsangaben nicht einverstanden.*“ an und zeigten damit, dass sie mit der aktuell gültigen Herkunftskennzeichnung, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht zufrieden sind. **160 (4,6%)** hielten die Angaben für ausreichend. Das Ergebnis zeigt, wie weit verbreitet der Wunsch nach eindeutigen Informationen zur Herkunft ist.

Sind die Verbraucher mit den derzeitigen Herkunftsangaben einverstanden?



Nach dieser Eingangsfrage wurde detailliert gefragt, welche Informationen zum Hersteller und zur Herkunft fehlen und wo diese Angaben erwartet werden.

- **Angabe des Herstellers mit Adresse und Telefonnummer bei verpackten Lebensmitteln.**

Die erste Detailfrage bezog sich auf die Herstellerangaben. Verpackte Lebensmittel müssen Adresdaten zum Verantwortlichen für das Produkt tragen. Das muss aber nicht der Hersteller sein. Stattdessen kann der Verpacker oder Verkäufer angegeben werden. Auf dem Etikett steht dann beispielsweise „hergestellt für XY (Name des Handelsunternehmens)“. Dies wird von Handelsunternehmen gerne bei Eigenmarken praktiziert, da sich hinter den Produkten oft bekannte Markenartikel verstecken, die unerkannt bleiben wollen.

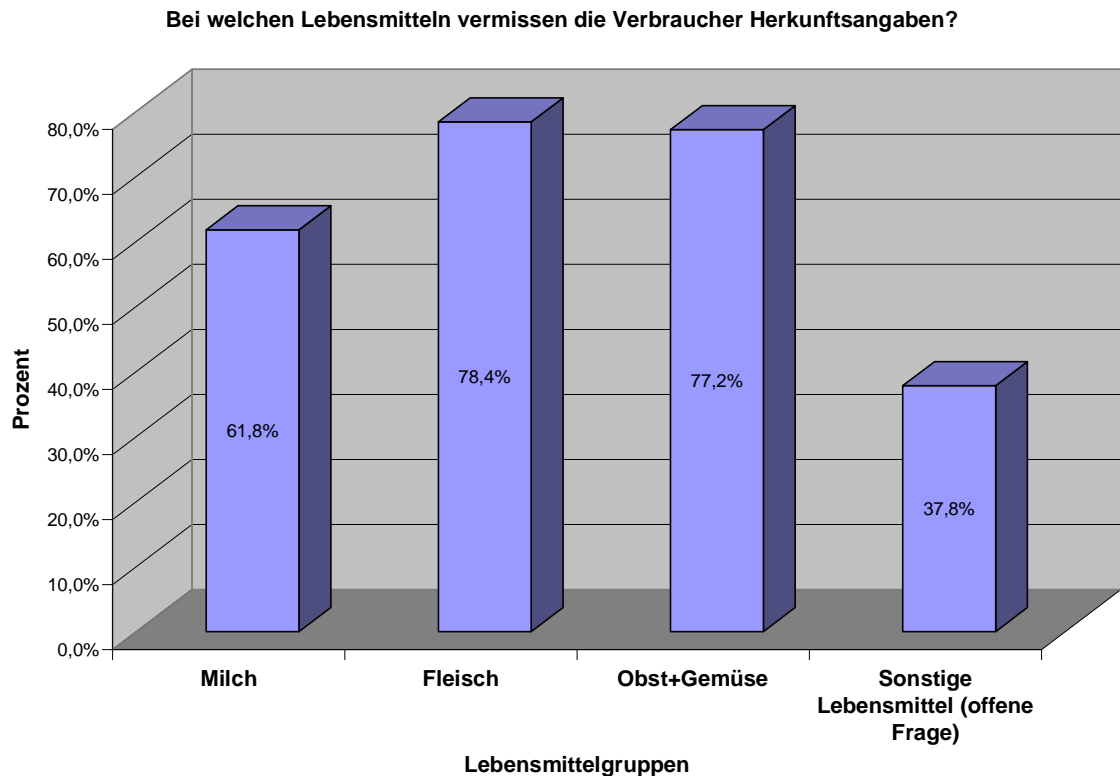
Fast dreiviertel aller Befragten (**2500, 71,3%**) stimmten der Aussage „*Mir fehlt die Angabe des Herstellers mit Adresse und Telefonnummer bei verpackten Lebensmitteln*“ zu. Sie wollen die Adresse und Telefonnummer des Herstellers wissen.

- **Angabe der Herkunft bei Milch, Fleisch, Obst und Gemüse sowie sonstigen Lebensmitteln**

In der nächsten Frage konnten die Teilnehmenden ankreuzen, bei welchen Lebensmittelgruppen sie Herkunftsangaben wünschen. Es wurden drei Kategorien vorgegeben: „Milch“, „Fleisch“ und „Obst und Gemüse“. Dabei handelt es sich um „Monolebensmittel“, d. h. keine Fertigprodukte aus mehreren Zutaten. Dies sind auch die Lebensmittel, die am häufigsten bei Herkunftsfragen von Verbrauchern in den Verbraucherzentralen eine Rolle spielen. Ein weiteres offenes Feld „Sonstiges“ gab den Befragten die Möglichkeit, selbst Eintragungen vorzunehmen.

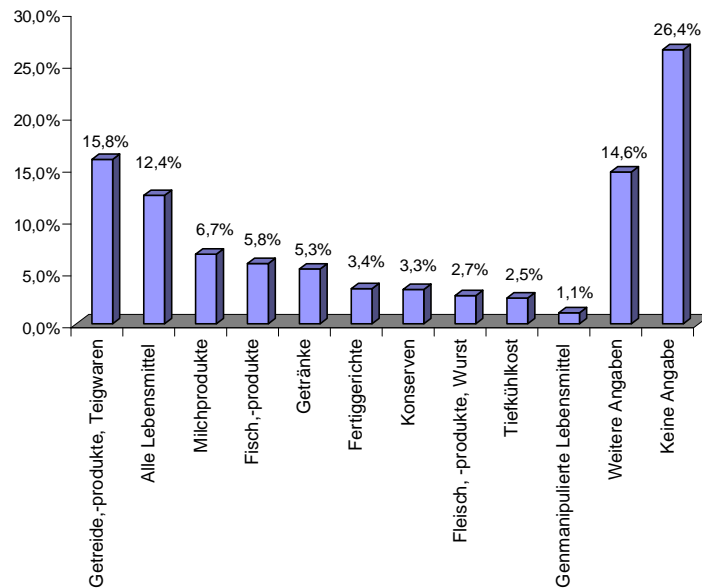
Herkunftsangaben zu Fleisch sind den Verbrauchern am wichtigsten. **Knapp 80% (2748)** stimmten der Aussage „*Mir fehlt die Angabe der Herkunft, besonders bei*

Fleisch“. Knapp dahinter folgt „Obst und Gemüse“ mit mehr als **77% (2706)**, für gut **60% (2166)** der Umfrageteilnehmer ist diese Angabe für Milch wichtig.



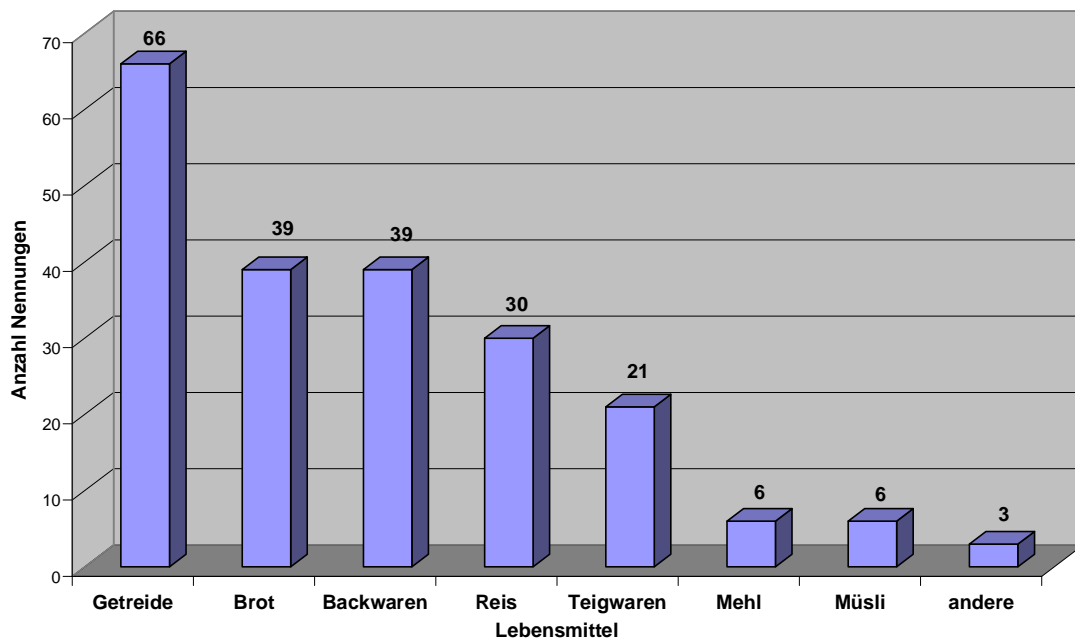
Das Feld „Sonstiges“ wurde von **1326 (37,8%)** der teilnehmenden Verbraucher angekreuzt. **350 (26,4%)** davon machten keine weiteren Angaben dazu, **976 (73,6%)** machten Vorschläge, für welche sonstigen Lebensmittel sie eine Herkunftsangabe vermissen. Die Angaben der Verbraucher bezogen sich nicht nur auf „Monolebensmittel“, sondern auf die ganze Palette der Lebensmittel, die im Einzelhandel anzutreffen sind. Sogar Vorschläge aus dem „Non Food“ Bereich wurden gemacht. Die Angaben der Verbraucher wurden daher in sinnvolle Kategorien zusammengefasst. Die wichtigste Kategorie war mit **15,0% (210)** von 976 Nennungen die Sparte Getreide, -produkte, Teigwaren“, gefolgt von „Alle Lebensmittel“ **12,4% (164)**, Milchprodukte **9,7% (89)** und weitere Kategorien (s. Tabelle). Alle weiteren Lebensmittel, die in keine Kategorie passten, wurden bei der Auswertung unter „Weitere Angaben“ **14,6% (194)** eingruppiert.

**Den Verbrauchern fehlt die Angabe der Herkunft bei folgenden sonstigen Lebensmitteln:
Umfang: 1326 Verbraucher**



In der folgenden Abbildung wird für die größte Kategorie „Getreide, -produkte, Teigwaren“ dargestellt, welche Produkte im Einzelnen genannt wurden: Am häufigsten wurde Getreide genannt, gefolgt von Brot, Backwaren und Reis.

Herkunftsangaben zu Getreide, -produkten und Teigwaren: 210 Teilnehmer insgesamt



Bei den Getränken wurde Fruchtsaft häufig genannt, bei den Milchprodukten Käse. Die Angaben der Verbraucher sind quasi ein Vorgriff auf die nächste Frage.

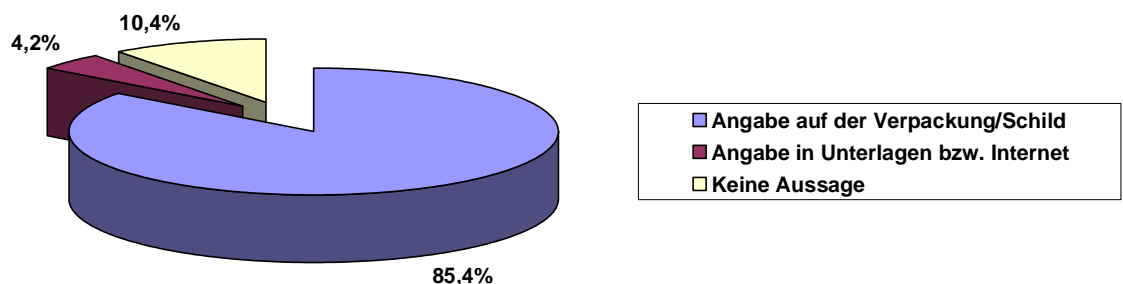
- **Herkunftsangabe der Hauptzutat bei zusammengesetzten Lebensmitteln, z.B. für Obst in der Konfitüre oder Milch in Joghurt**

Verbraucher hatten auch die Möglichkeit, ihre Informationswünsche im Hinblick auf die Herkunftsangabe bei zusammengesetzten Lebensmitteln darzulegen: Sie konnten ankreuzen, ob ihnen auch bei diesen Produkten, wie etwa Konfitüre oder Joghurt die Herkunft der Haupt- bzw. charakteristischen Zutat wichtig ist. Das wäre bei dem Beispiel Konfitüre, die Herkunft der Früchte, oder bei Joghurt die Herkunft der Milch. Überraschenderweise wurde bei der Aussage „*Mir fehlt die Herkunftsangabe der Hauptzutat bei zusammengesetzten Lebensmitteln*“ das höchste Teilergebnis mit **87,8% (3080)** erreicht, obwohl die Vermutung nahe lag, dass die Angabe der Herkunft bei „Monolebensmitteln“, wie Milch, Fleisch und Obst+Gemüse, für Verbraucher wichtiger seien.

- **Ort der Informationen zu den Herkunftsangaben:
Teilnehmende wollen, dass die Angaben direkt beim Einkauf verfügbar sind**

Der letzte Bereich des Fragebogens thematisierte, wo diese Angaben aufgeführt sein sollten: Entweder auf dem Etikett bei verpackten Lebensmitteln bzw. bei loser Ware am Produkt oder in einsehbaren Unterlagen im Geschäft bzw. im Internet. **85,4% (2993)** der Befragten stimmten der Aussage „*Diese Angaben erwarte ich auf der Verpackung oder bei loser Ware bei den Produkten*“ zu und forderten die Angaben auf dem Lebensmittel direkt bzw. auf einem Schild.

Wo erwarten die Verbraucher die Angaben zur Herkunft von Lebensmitteln?



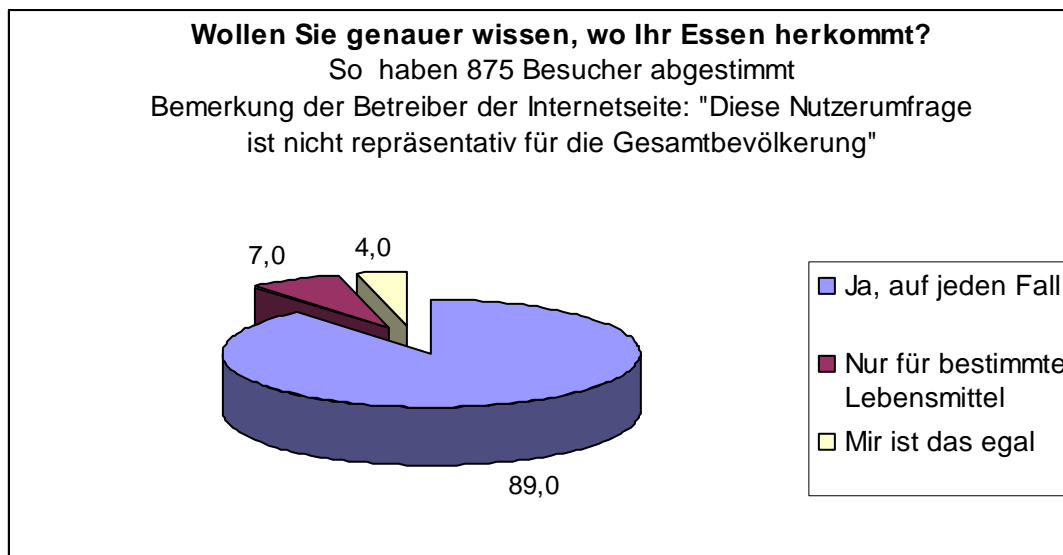
Keine Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Internet und Postkarten Gruppen

Es gab bei den Teilergebnissen der Umfrage keinen signifikanten Unterschied zwischen der Gruppe, die sich per Postkarte an die Verbraucherzentrale gewandt hat und denen, die das Internetportal benutzt haben. Die Zahlen zur Herstellerangabe und zu Herkunftsangaben bei Fleisch, Milch und Obst+Gemüse waren bei den Inter-

netusern zwar etwas geringer (ca. 5%), dafür wollten mehr Internetuser die Herkunft der Hauptzutat bei zusammengesetzten Lebensmittel wissen. Der größten Unterschied war bei der Fragestellung „Ort der Herkunftsangaben“ festzustellen: 92,1% der Postkartenteilnehmer wollten die Angaben beim Produkt, aber nur 82,9% der Internetuser kreuzten diese Option an. Interessanterweise sind sich beide Gruppen einig, dass Unterlagen / Terminals oder Internetseiten als Ort zu Herkunftsangaben wenig geeignet sind.

Exkurs: Umfrage auf den Internetseiten von T-online

Als Reaktion auf die Veröffentlichungen der Verbraucherzentralen zum Thema „Herkunftszeichnung bei Lebensmitteln“, wurde auf den Internetseiten von T-online <http://onleben.t-online.de/> ein Voting für einige Tage Mitte Januar ins Netz gestellt: Auf die Frage: „Wollen Sie genauer wissen, wo Ihr Essen herkommt, antworteten 875 Besucher. Das Ergebnis ist eine zusätzliche Bestätigung der Umfrage durch die Verbraucherzentralen. 89% der Teilnehmer am Voting wollen genauer wissen, wo das Essen herkommt.



6. Schlussfolgerungen

Nach den Ergebnissen der Umfrage besteht bei Verbrauchern ein sehr großes Interesse an Informationen zur Herkunft von Lebensmitteln. Dieses Interesse beschränkt sich nicht nur auf einzelne unverarbeitete Lebensmittel, sondern umfasst auch die Herkunft von Zutaten bei zusammengesetzten Produkten. Leider sind die gesetzlichen Grundlagen für Herkunftsangaben sehr dürftig und lückenhaft, so dass eine bedarfsgerechte Information der Verbraucher bisher noch nicht gegeben ist. Herkunftsangaben der Anbieter sind ebenfalls Mangelware und werden häufig nur zu Marketingzwecken eingesetzt, die dann zur Irreführung der Verbraucher führen können. Auch wollen Verbraucher Adressdaten vom Hersteller wissen und sich nicht mit wenig aussagekräftigen Angaben zur Handelskette oder anderen Verkäufern zufrieden geben.

Deshalb ist es aus Sicht der Verbraucherzentralen notwendig, dass die Politik sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene sich diesem Problem annimmt und Rahmenbedingungen schafft, die es Verbrauchern ermöglicht, umfassende und unmissverständli-

che Angaben zur Herkunft zu erhalten. Vor allem bei Grundnahrungsmitteln wie Obst und Gemüse, Milch, Fleisch, Getreide wollen die Verbraucher die Herkunft wissen. Das allein reicht nicht aus: So müssen Schlupflöcher, wie die Umgehung der Kennzeichnung durch einfachste Verarbeitungsschritte z.B. Salzen oder Würzen, gestopft werden. Konkret bedeutet das, dass die Kennzeichnung auch auf verarbeitete Lebensmittel ausgedehnt werden muss.

7. Forderungen

Um den in dieser Umfrage geäußerten Wünschen der Verbraucher gerecht zu werden, sind nach Ansicht der Verbraucherzentralen folgende Verbesserungen bei der Herkunftskennzeichnung notwendig:

1. **Kennzeichnung von so genannten „Monoprodukten“**
2. **Kennzeichnung der wichtigsten Zutaten in zusammengesetzten Lebensmitteln**
3. **Kennzeichnung von Produkten mit regionalem Bezug**
4. **Generelle Angabe der Adresse und Telefonnummer des Herstellers**

1. Monoprodukte sollten grundsätzlich gekennzeichnet werden.

Für Lebensmittel, die nur aus einer Zutat bestehen, sollten die vorhandenen Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung (z.B. bei Eiern, Rindfleisch, Fisch) auf **alle** „Monoprodukte“ ausgedehnt werden. Es sollte für die Zutat angegeben werden, aus welchem Ursprungsland sie kommt. Unter diese Kategorie „Monoprodukte“ fallen beispielsweise:

- Fleisch (nicht nur Rindfleisch, sondern auch Schweinefleisch, Geflügel etc.)
- Milch und Milchprodukte, die nur aus einer Zutat bestehen (z.B. Butter, Naturjoghurt, Quark)
- alle Obstarten (z.B. frisches Obst, Fruchtsaft)
- alle Gemüsearten inklusive Kartoffeln (z.B. frisches Gemüse ebenso wie Tiefkühlgemüse, Gemüsesaft)
- Getreide inklusive Reis, Mais (z.B. Mehl, Getreidekörner, Getreideflocken),
- Ölsaaten (sowohl Ölsaaten (z.B. Sonnenblumenkerne) selbst als auch die Öle daraus)
- Nüsse
- Kaffee
- Tee

2. Bei zusammengesetzten Lebensmitteln soll die Herkunft der wichtigsten Zutaten gekennzeichnet werden

Unter den wichtigsten Zutaten verstehen wir die Zutaten, die für Verbraucher aufgrund ihres hohen Anteils am Produkt (**mindestens 25%**) relevant sind und zu den folgenden Lebensmittelgruppen gehören, die als wertgebende Zutaten von besonderem Interesse sind:

- **Fleisch** (Beispiele: Wurst, mariniertes Fleisch, verarbeitetes Fleisch, z.B. Hähnchen Nuggets, Fleisch in Fertiggerichten)
- **Fisch** (Beispiel: Fisch in Fertiggerichten)

- **Milch, Joghurt, Käse** (Beispiele: Milchmischgetränke, Fruchtojoghurt, Backcammembert)
- **Eier** (Beispiel: Eierlikör)
- **Obst** (Beispiele: Früchte in der Konfitüre, im Fruchtnektar oder in Fruchtkonserven)
- **Gemüse** (Beispiel: Gemüse in Gemüsekonserven)
- **Getreide, auch Mehl, Gries, Getreideflocken** (Beispiele: Getreideflocken im Müsli, Mehl im Brot, Hartweizen in den Nudeln)

3. Herkunftskennzeichnung von Produkten mit Bezug zu einer Region

Immer dann, wenn auf dem Produkt ein Bezug zur Region hergestellt wird (z.B. durch Bezeichnung, Bild, Markenname), muss deutlich werden, ob die Rohstoffe auch tatsächlich aus dieser Region stammen. Daher muss die Herkunft der wertgebenden Rohstoffe deklariert werden oder es muss deutlich werden, dass sich der Regionalbezug nicht auf die Herkunft der Rohstoffe bezieht (z.B. „nach toskanischem Rezept“). Hierbei gilt: Wenn dieser Bezug auf dem Produkt nicht zu einem Herkunftsland, sondern zu einer kleineren geografischen Region ist, muss auch die Herkunft der Rohstoffe sich auf eine kleinere geografische Region (z.B. Bundesland) beziehen. Durch diese Regelung können Verbraucher erkennen, ob die Rohstoffe tatsächlich aus der ausgelobten Region kommen.

Beispiel:

Schwarzwälder Schinken: schon nach der oben beschriebenen Kennzeichnung von Fleischerzeugnissen muss die Herkunft des Fleisches deklariert werden, allerdings reicht durch den Bezug zur Region Schwarzwald in diesem Fall die Herkunftsdeklaration „Deutschland“ nicht aus, sondern es müsste beispielsweise „Schwarzwald“, „Niedersachsen“, „Nordrhein-Westfalen und Hessen“ oder Dänemark etc. sein.

Generelle Prinzipien der Herkunftskennzeichnung

- Die Herkunftsangabe soll verpflichtend sein und gilt auch für lose Ware
- Die Herkunftsangabe soll im Zutatenverzeichnis hinter der betreffenden Zutat stehen, z.B. Inhalt: Rindfleisch (Deutschland), weitere Zutaten...
- Die Herkunftsangabe soll sich auf das Land beziehen, aus der die entsprechende Zutat kommt. Eine Herkunftsangabe, die nur zwischen EU und Drittland unterscheidet, ist nicht ausreichend. Eine solche Kennzeichnung ist für die Verbraucher nicht aussagekräftig, da sie nichts über die Länge des Transports aussagt. So kann ein EU-Produkt einen längeren Transportweg hinter sich haben als ein Drittlandprodukt (z.B. Kanarische Inseln vs. Norwegen). Zudem ist eine solche Unterscheidung in EU und Drittland nicht hilfreich für Verbraucher, die die heimische Wirtschaft unterstützen wollen.
- Wenn eine Zutat bereits eine Mischung aus verschiedenen Regionen / Herkunftsländern ist, sollen diese verschiedenen Regionen genannt werden.

4. Generelle Angabe der Adresse und Telefonnummer des Herstellers

Die Angabe der Adresse und einer Telefonnummer des Herstellers sollte auf verpackten Lebensmitteln verpflichtend vorgeschrieben werden. Ausschlaggebend für die Herstellerangabe sollte der Herstellungsprozess sein (Angabe des letzten Verarbeiters). Die Angabe des Verpackers oder des Händlers, der das Produkt verkauft („hergestellt für...“), ist nicht ausreichend. Diese Angaben sind für die Verbraucher notwendig, um bei Nachfragen zum Produkt schnell und unkompliziert mit dem Hersteller in Kontakt zu treten.

8. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die überwältigende Mehrheit der teilnehmenden Verbraucher (3506) an der Umfrage ist mit der aktuellen Herkunftskennzeichnung nicht zufrieden (**95,4%**).
- Sie wünschen, dass die Hersteller der Lebensmittel obligatorisch genannt werden (**71,3%**).
- Bei den vorgegebenen Lebensmittelgruppen (**Milch (61,8%), Obst+Gemüse (77,2%), Fleisch (78,4%)**) wurde von einer großen Mehrheit die Herkunftsangabe gefordert.
- **37,8%** wollen, dass sogar noch weitere Lebensmittel gekennzeichnet werden.
- **87,8%** der Befragten sprachen sich für eine Herkunftskennzeichnung der Hauptzutat bei zusammengesetzten Lebensmitteln (z.B. Obst in Konfitüre) aus.
- **85,4%** meinen, dass die Kennzeichnung auf dem verpackten Produkt bzw. auf einem Schild bei loser Ware vorgenommen werden sollte.

Anhang:

**Fragebogen zur Aktion
„Die Ausweise bitte“**

Umfrage: Ihre Meinung zählt!

Ich bin mit den derzeitigen Herkunftsangaben nicht einverstanden. Mir fehlt ...

... die Angabe des Herstellers mit Adresse und Telefonnummer bei verpackten Lebensmitteln

... die Angabe der Herkunft, besonders bei ... Milch Fleisch Obst u. Gemüse

Sonstiges ...

... die Herkunftsangabe der Hauptzutat bei zusammengesetzten Lebensmitteln,
z.B. Obst in Konfitüre oder Milch in Joghurt

Diese Angaben erwarte ich auf der Verpackung oder bei loser Ware bei den Produkten

Ja, unbedingt

Nein, mir reicht es, wenn die Angaben auf einsehbaren Unterlagen/Terminals im Geschäft oder über eine Internetseite des Herstellers verfügbar sind

Die gegenwärtigen Angaben zur Herkunft von Lebensmitteln sind für mich ausreichend

Faltblatt „Die Ausweise bitte“ Vorderseite

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.
Paulinenstrasse 47 • 70178 Stuttgart
Tel.: 01803-892-298, 9 Cent/Minute • Fax: 0711-6693-50

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Mozartstraße 9 • 80336 München
Tel.: 01805-829232* • Fax: 089-537553

Verbraucherzentrale Berlin e.V.
Bayreuther Str. 40 • 10787 Berlin
Tel.: 030-21485-140 • Fax: 030-21172-01

Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.
Templinr. Str. 21 • 14473 Potsdam
Tel.: 0331-2987151 • Fax: 0331-29871-52

Verbraucherzentrale Bremen e.V.
Altenweg 4 • 28195 Bremen
Tel.: 0421-160777 • Fax: 0421-16077-80

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Kirchenallee 22 • 20099 Hamburg
Tel.: 040-24832-240 • Fax: 040-24832290

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Str. 13-17 • 60313 Frankfurt
Tel.: 01805-972010* • Fax: 069-972010-50

Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e.V.
Strandstr. 98 • 18055 Rostock
Tel.: 0381-2087016 • Fax: 0381-2087030

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.
Herrenstr. 14 • 30159 Hannover
Tel.: 0511-911960 • Fax: 0511-9119610

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
Münsterstr. 27 • 40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-3809-0 • Fax: 0211-3809-172

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Ludwigsstraße 6 • 55116 Mainz
Tel.: 06131-2848-0 • Fax: 06131-2848-66

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.
Trierer Straße 22 • 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681-588090 • Fax: 0681-5880922

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
Brühl 34-38 • 04109 Leipzig
Tel.: 01805-79777* • Fax: 0341-6892826

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Steinbockgasse 1 • 06108 Halle
Tel.: 0345-2980329 • Fax: 0345-2980326

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Bergstr. 24 • 24403 Kiel
Tel.: 0431-590990 • Fax: 0431-5909977

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Eugen-Richters-Str. 45 • 99085 Erfurt
Tel.: 0361-555140 • Fax: 0361-5551440

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66 • 10969 Berlin
Tel.: 030-25800-0 • Fax: 030-25800-518

Internet: www.verbraucherzentralen.de

*0,12 € pro Minute aus dem Festnetz, ab dem 1.1.2007 0,14 €

action direkt, Hamburg 03-72-06-011



verbraucherzentrale

Impressum

Herausgeber:
Verbraucherzentralen
Geördert durch das
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Gestaltung:

action direkt Werbeagentur,
Hamburg

Druck und Verarbeitung:

Max. Siemen KG, Hamburg

© Copyright: Verbraucherzentrale
Hamburg, November 2006

Die Ausweise bitte!

Lebensmittel aus aller Welt –
Kennzeichnung lückenhaft und missverständlich!

Beteiligen Sie sich an unserer Umfrage.
Ihre Meinung zählt!

Die Ausweise bitte!

Herkunftsangaben auf Lebensmitteln sind oft missverständlich, unvollständig oder sie fehlen ganz. Beispiele gefällig?

- Wussten Sie, dass Schwarzwälder Schinken nicht aus dem Schwarzwald kommen muss? Die Schweine stammen z.B. aus den Niederlanden und die Schinken werden nur zum Räuchern in den Schwarzwald gefahren.
- Wissen Sie, woher die Ananas aus der Obsttheke im Supermarkt stammt? Wahrscheinlich nicht, denn eine Herkunftsangabe ist für diese Obstart nicht vorgeschrieben.
- Ist Ihnen bekannt, dass Gouda eine Gattungsbezeichnung für Käse ist, der Käse also nicht aus Gouda stammt? Anders der Allgäuer Emmentaler: Milcherzeugung, Herstellung und Verarbeitung dieses Käses dürfen nur in bestimmten Landkreisen der Allgäuer Alpen erfolgen.

Wer etwas über die Herkunft von Lebensmitteln wissen möchte – und das sind gemäß Umfragen ca. 2 von 3 Verbrauchern – muss sich in einem Dschungel verschiedenster Regelungen und Vorschriften zurechtfinden. In diesem Faltblatt finden Sie etliche Beispiele dafür. Die Verbraucherzentralen setzen sich dafür ein, dass diesem Kennzeichnungswirrwarr ein Ende gesetzt wird.

Was können Sie tun?

Bitte beteiligen Sie sich per beigefügter Postkarte oder online unter www.verbraucherzentralen.de an unserer Umfrage, damit wir wissen, was Ihnen bei diesem Thema wichtig ist. Dann können wir uns gegenüber Politik und Wirtschaft gezielt für Ihre Interessen stark machen.

Herkunftsangaben nur in Ausnahmen eindeutig



Nur in wenigen Fällen, wie z.B. bei Eiern und Rindfleisch, ist eine durch Ziffern und Buchstaben codierte Herkunftskennzeichnung eindeutig und unmissverständlich vorgeschrieben: Bei Eiern ist die Herkunft auf die Eierschale gestempelt. Neben der Haltungsform ist durch allgemein verständliche Kürzel, z.B. NL für Niederlande oder DE für Deutschland,

Faltblatt „Die Ausweise bitte“ Rückseite



die Herkunft ersichtlich. Auch für unverarbeitetes Rindfleisch sind Herkunftsangaben Vorschrift. Eindeutig ist ferner das europäische Herkunftszeichen „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.), mit dem z.B. der Allgäuer Emmentaler auf EU-Ebene eingetragen ist. Bei der g.U. muss das Produkt in einem genau

festgelegten Gebiet nach bestimmten Kriterien erzeugt, verarbeitet und hergestellt werden.

Der Name solcherart geschützter Produkte weist tatsächlich auf den Herkunftsort hin und bietet Verbrauchern eine klare Orientierung. Allerdings ist dieses Zeichen nur bei sehr wenigen Lebensmitteln zu finden.

Wo liegen die Mängel bei der Herkunftskennzeichnung?

Die Herstelleradresse auf der Verpackung – Nicht selten Fehlanzeige

Auf der Suche nach Angaben über den Hersteller eines Lebensmittels sind Sie vielleicht schon einmal auf folgenden Hinweis gestoßen: „Hergestellt für XY (Name der Supermarktkette oder des Discounters)“. Doch wer das Lebensmittel produziert hat, erfahren Sie nicht. Gemäß den Vorschriften kann statt des Herstellers der Verpacker oder der Verkäufer angegeben werden. Dies wird von Handelsunternehmen gerne



bei Eigenmarken angewendet, da sich hinter den Produkten oft bekannte Markenartikel verstecken, die unerkant bleiben sollen.

Ursprung von Obst und Gemüse: Ein großes Durcheinander

Bei knapp 40 Obst- und Gemüsearten muss gemäß EU-Vorgaben sowohl bei verpackter als auch bei loser Ware das Ursprungsland gekennzeichnet werden. Dies gilt aber beispielsweise nicht für Brokkoli, Ananas und Mango. Hier kann die Herkunft anonym bleiben. Zusätzlich können Angaben zum Verpacker oder Verkäufer Verwirrung stiften, wenn dessen Sitz nicht mit dem Ursprungsland der Ware übereinstimmt. Beispiel: Feldsalat wird in Deutschland abgepackt, stammt aber aus Frankreich.

Fleisch: Herkunftsland bleibt meist im Dunkeln

Wer sich über die Herkunft von Schweinefleisch informieren will, wird im Stich gelassen, denn keine Regelung schreibt diese Angabe vor. Bei Geflügelfleisch erfahren die Kunden die Herkunft, wenn es aus Nicht-EU-Staaten stammt. Lediglich für Rindfleisch und Hackfleisch mit mindestens 50% Rindfleischanteil ist die Angabe des Herkunftslandes und des Schlacht- und Zerlegebetriebes Vorschrift. Aber auch hier nur für unverarbeitetes Fleisch. Es reicht schon eine geringe Salzzugabe, oft deklariert als „küchenfertig zubereitet“, um die Kennzeichnung zu umgehen. Die Herkunft der Zutaten in Wurstwaren oder Fleischprodukten bleibt immer anonym.

Herkunftszeichen, die nicht weiterhelfen

Verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel: Kein Hinweis auf die Herkunft der Zutaten

Woher stammen die Erdbeeren in der Konfitüre? Kommt die Milch für den Joghurt aus Ihrer Region oder überhaupt aus Deutschland? Hinweise zur Herkunft der wertgebenden Zutaten in einem Lebensmittel werden die Verbraucher vergeblich suchen. Denn es existiert keine Vorschrift dazu, und freiwillige Angaben der Hersteller sind äußerst selten auf den Etiketten zu finden. Herkunftsangaben auf der Verpackung halten die Verbraucherzentralen für unverzichtbar und nicht z.B. durch Internetveröffentlichungen des Herstellers zu ersetzen. In der Schweiz übrigens gibt es klare Regelungen zur Angabe der Herkunft der wichtigsten Zutaten auf den Lebensmitteln.

Regionale Herkunftszeichen der Bundesländer: Eindeutig uneindeutig

Die Kriterien für die einzelnen Zeichen sind unterschiedlich. Die Rohstoffe kommen nicht immer aus dem genannten Bundesland.



Die Kriterien für das Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Thüringen“ sind beispielsweise so festgelegt, dass unverarbeitete Lebensmittel (Fleisch, Kartoffeln) zu 100% aus Thüringen stammen müssen, bei verarbeiteten Lebensmitteln (z.B. Konfitüre) jedoch nur

50,1% der Ausgangsstoffe. Regionale Herkunft ist also an solchen Zeichen nicht verlässlich erkennbar.

EU-Logo „geschützte geographische Angabe“: Aussage unklar

Die EU-weite Kennzeichnung „g.g.A.“ bedeutet „geschützte geographische Angabe“. Das heißt nur, dass eine Stufe der Produktion im genannten Gebiet stattfinden muss. So könnte das Schweinefleisch für die Nürnberger Rostbratwürste aus Dänemark oder den Niederlanden stammen und nur die Wurstherstellung in der Region erfolgen.



Identitätskennzeichen bei verpackten tierischen Lebensmitteln: sagt nichts über die Rohstoffe

Die meisten Betriebe, die tierische Lebensmittel wie Fleisch, Geflügel, Fisch, Milch, Eier verarbeiten, unterliegen einer Zulassungspflicht. Die Erzeugnisse dieser Betriebe müssen mit einem Identitätskennzeichen versehen werden, um die Rückverfolgbarkeit der Produkte zu gewährleisten. Dabei steht z.B. DE für Deutschland und BY für Bayern. Sie können an diesem Zeichen jedoch nur erkennen, wo das Produkt be- oder verarbeitet wurde, nicht aber, woher die Zutaten kamen. So erfahren Sie nicht, ob die Milch aus Ihrer Region stammt.



**Nutzen Sie Ihren Einfluss:
Machen Sie mit bei unserer Umfrage
www.verbraucherzentralen.de oder per
angefügter Postkarte**